



## **PROGRAMM DEUTSCH – MONGOLISCHES NAADAM-FEST**

**05.07. - 07.07. 2024, Mürsbach, Mühlstraße 8**

Organisation: ZEIGEN e.V. und Botschaft der Mongolei in der Bundesrepublik Deutschland

Partner: Deutsch-Mongolischer Kultur Verein Nürnberg e.V.

**EINTRITT ZUM NAADAM-FEST IST FREI**

### **Freitag, den 05.07.2024**

**15:00 Uhr:** Ankunft der Organisatoren/Mitgestalter auf dem Naadam-Gelände in Mürsbach

- Anweisung/Organisation/Aufbau der Naadamzelte und Gästezelte
- Aufbau der Bühne/Stände/Vorbereitungsarbeiten

**19.00 Uhr:** „Der mongolische Schrein im Humboldt Forum Berlin“, Vortrag von Birgit Kantzenbach  
Ort: Kunstgalerie am Festplatz

### **Samstag, den 06.07.2024**

**11:00 Uhr: Eröffnungszeremonie**

- Feierlicher Einzug der Festgemeinschaft, Sportler, Kinder
- Blaskapelle Mürsbach spielt die Nationalhymnen

### **Eröffnungsreden zum Naadam-Fest**

- Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter der Mongolei in der Bundesrepublik Deutschland, S.E. Herr Dr. Birvaa Mandakhbileg
- Regierungsvizepräsident von Oberfranken, Herr Thomas Engel
- Landrat Landkreis Bamberg, Herr Johann Kalb
- Erster Bürgermeister des Markt Rattelsdorf, Herr Hans-Jürgen Scheerbaum

*Moderation: Fr. Khulan /Hr. Batkischig*

**12:00 Uhr: Kulturprogramm**

- Khukh Mongol, traditionelle mongolische Musik mit  
Hr. B. Amartuvshin, Kehlkopfsänger
- Blaskapelle Mürsbach und Kinderblaskapelle Mürsbach “Ohrwürmer”
- Hr. B. Narandelger/ethnische Melodie
- Egshiglen, Tänzerin Fr. Ariunaa

### **13:00 Uhr: Zeremonie der Verleihung staatlicher Auszeichnungen**

- Überreicht durch den Botschafter S.E. B. Mandakhbileg

### **Fortsetzung des Kulturprogramms**

- Schüler\*Innen von „Erdem“ Sprach- und Kulturzentrum e.V. mit Gesang & Tanzaufführung
- Fr. T. Tsatsral, mongolischer Tanz
- Tolin Hul“- Melodie/ Flashmob-Tanz aller Teilnehmer\*Innen

### **14:00 Uhr: Naadam-Wettkämpfe**

- Eröffnung des Ringkampfes
- Eröffnung des Wettkampfes „Knöchelschießen“
- Ringkampf der Kinder
- Holzpferderennen der Kinder

### **Parallel: Kinder- und Freizeitevents:**

- Bogenschießen mit Hr. R. Suhee
- Pony-Reiten für Kinder
- diverse Kinderspielprogramme vom Erdem“ Sprach- und Kulturzentrum e.V.

### **15:00 Uhr: Ausstellungseröffnung ART CAMP BAVARIA - MONGOLIA**

- „Die Post-Nomadische Erfahrung“ mongolische und deutsche Kunstwerke, THEgallery

### **18:00 Uhr: Siegerehrung aller Wettkämpfe**

### **19:00 Uhr: Offizielle Abschlussrede**

- Rede des Botschafters der Mongolei, S.E. Hr. B. Mandakhbileg
- “Herzerwärmendes Heimatland” Gesang mit allen Teilnehmer\*Innen

### **19:00 – 22:00 Uhr: Abendprogramm**

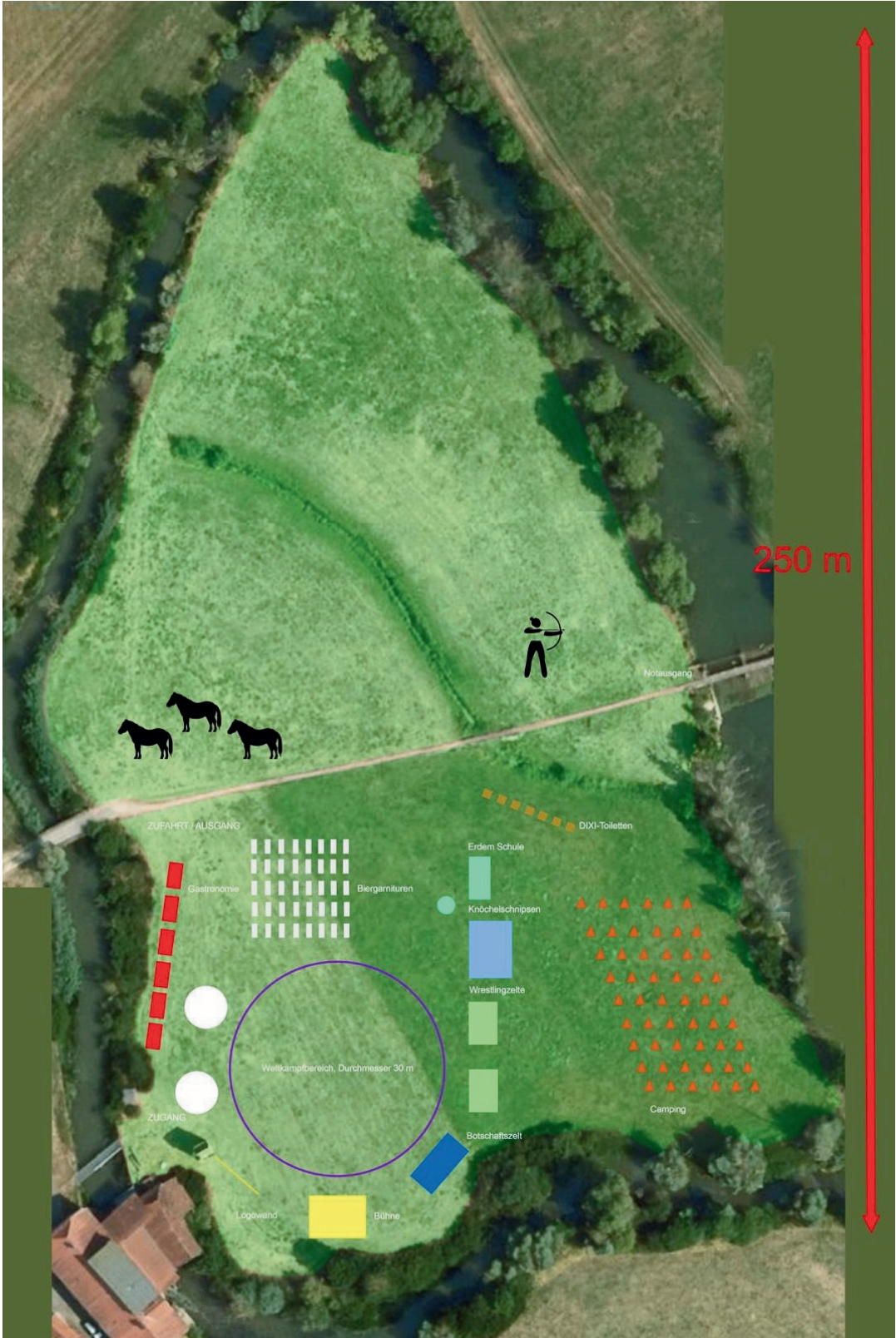
- Schüler\*Innen der „Erdem“ Schule, Tanzaufführung
- Blaskapelle Mürsbach mit Chinba, festliches Repertoires mit Langtongesang traditioneller Art
- Khukh Mongol, mongolische Folklore
- Fr. T.Tsatsral, Tanz nomadischer Wurzeln
- Hr. O.Chinbat, Langtongesang traditioneller Art
- Disco & Dacncing mit DJ Hongor, Funkhaus Berlin
- Lagerfeuerfest mit „Schamanentanz“

### **Sonntag, den 07.07.2024**

08:30-11:00 Abbau der gesamten Service-Stände, Bühne

Ab 08:30 Rückfahrt der Besucher\*Innen

Naadam Festgelände:





## Essen/Trinken

- Mongolisches Essen Huushuur (Teigtaschen), Grill, Käse und Gebäck
- Mongolische Stutenmilch Kaffee und Kuchen Mürsbacher Bier der Brauerei
- "Zur Sonne" Coburger Bratwürste

## Verkaufsstände

- Infostand mongolischer Kulturverein Nürnberg
- Naturprodukte aus der Mongolei
- Schmuck
- Gobi Cashmere Berlin
- Büchershop in Galerie
- etc.

## Verkehrsanbindungen

Auto: A73 Abfahrt Rattelsdorf Nord und weiter B4

Bus: VGN 957 nach Mürsbach, VGN 956 nach Speiersberg, (5 min zu Fuß)

Taxi: Bamberg Bahnhof – Mürsbach, 4 Personen, ca. 45 €

## Anfahrtsplan



## **Camping**

Eine Übernachtung:

Erwachsene je 15 €, Kind (ab 10 Jahren) je 7 €, Familie (Eltern Kinder): 35 €

Zwei Übernachtungen:

Erwachsene je 25 €, Kind (ab 10 Jahren) je 10 €, Familie (Eltern Kinder): 60 €

Anmeldung über [office@zeigen.online](mailto:office@zeigen.online)

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten bieten sich im nahegelegenen Ort Rattelsdorf.

Hier sind einige hilfreiche Links:

- [Markt Rattelsdorf - Übernachtung](#)
- [Markt Rattelsdorf - Privatquartiere](#)
- [Bamberg - Hotels und Ferienwohnungen](#)
- [Ebern - Übernachtung und Einkehr](#)
- [Baunach - Übernachten](#)

## **Kontakt**

ZEIGENeV

Mühlstraße 8

96179 Mürsbach

[office@zeigen.online](mailto:office@zeigen.online)

## Anmeldeformular Campingplatz Deutsch – Mongolisches Naadam - Fest 2024

### Persönliche Angaben

Nachname:	Vorname:
Straße + Haus-Nr.:	Postleitzahl + Wohnort:
Telefon-Nr.:	E-Mail-Adresse:

### Zugehörige Personen:

Nachname	Vorname	Alter

### Aufenthalt „Camping NAADAM FEST“

Bitte teilen Sie uns mit wann Ihre geplante An- und Abreise sein wird:

Anreise (Freitag ab 15 Uhr bis Samstag, 9:30 Uhr): \_\_\_\_\_ Uhr, am \_\_\_\_\_  
Geplante Abfahrt (Sonntag bis 12 Uhr): \_\_\_\_\_ Uhr, am \_\_\_\_\_

### Kosten für die Übernachtung vom 5. - 7.7.2024

1 Nacht: Erwachsene: **15 €**                      Kinder (ab 10 Jahre): **7 €**                      Familie (Eltern und Kinder): **35 €**  
2 Nächte: Erwachsene: **25 €**                      Kinder (ab 10 Jahre): **10 €**                      Familie (Eltern und Kinder): **60 €**

Der Betrag ist mit **Angabe des Verwendungszwecks** vorab auf das angegebene Konto zu überweisen an oder in BAR bei Anreise zu verrichten. Bei vorheriger Überweisung ist ihr Platz fest reserviert! **Überweisung muss bis zum 4.7.2024 eingegangen sein!**

- \_\_\_ Erwachsene, \_\_\_ Kinder (ab 10 Jahre) und \_\_\_ Kinder (unter 10 Jahre)    und/oder  
 Familientarif (mit Eltern, \_\_\_ Kinder ab 10 Jahre und \_\_\_ Kinder unter 10 Jahre)

### Konto:

Inhaber: **ZEIGENeV**      Bank: **Sparkasse Bamberg**      IBAN: **DE15 7705 0000 0303 6808 05**

**Verwendungszweck:** Camping\_NaadamFest\_Name\_Vorname

- Ich habe die Campingplatzordnung zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Gastes

# Campingplatzordnung Deutsch-Mongolisches Naadam-Fest 2024

## Grundsätze

Die Campingplatzordnung legt die notwendige Verhaltensnormative fest und ist für jeden Camper verbindlich.

Ernste Verstöße gegen die Campingplatzordnung können einen Platzverweis zur Folge haben.

## Festlegungen

1. Das Aufstellen der Zelte bzw. Wohnwagen ist nur nach erfolgter Einweisung durch den Platzwart oder die Platzwartin zulässig. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass jederzeit ein ungehinderter Durchgang – insbesondere in Brand- und Havariefällen oder nach Unfällen – gesichert ist. Die notwendigen Abstände legt der Vorstand in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Brandenburgischen Camping- und Wohnmobilplatzordnung fest.
2. Jeder Camper ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.
3. Das Befahren des Campingplatzes mit einem PKW oder Motorrad ist nur ausnahmsweise zum Zwecke des Be- und Entladens während der Auf- und Abbauphase gestattet.
4. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit schriftlicher Genehmigung der Eltern campen.
5. Die Camper haben ihre Besucher beim Platzwart anzumelden. Übernachtungen in Zelten oder Wohnwagen durch Besucher sind gebührenpflichtig.
6. Die Anlagen und Einrichtungen auf dem Campingplatz sind im Interesse aller Nutzer sorgfältig zu behandeln und in einem hygienisch einwandfreien Zustand zu halten. Das Gelände ist schonend zu behandeln. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist verboten.
7. Mutwillige Zerstörungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
8. Die ordnungsgemäße Entsorgung von Brauchwassern aller Art und auf dem Campingplatz ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen vorzunehmen.
9. Es sind zwingend die vorgesehenen Sanitären anlagen zu verwenden.
10. Die Camper verpflichtet, den Müll ordnungsgemäß folgendermaßen zu trennen:
  - nur Verpackungsmüll (gelbe Tonne)
  - Papier und Pappe (blaue Tonne)
  - sonstiger Müll
  - Glas.
10. Der Standplatz ist vom Gast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen.

11. Alle Camper sind verpflichtet, die Brandschutzordnung, die Havarie-Ordnung, die Parkplatzordnung und die Hygienebestimmungen strikt einzuhalten.

12. Besondere Vorkommnisse wie Unfälle, Infektionskrankheiten oder fieberhafte Darmkrankheiten sind umgehend beim Vorstand zu melden.

13. Laute Musik und laute Unterhaltungen sowie alle Ruhestörungen sind in dieser Zeit zu unterlassen. Es wird im Interesse aller Platzgäste darum gebeten, auch sonst jeglichen ruhestörenden Lärm zu vermeiden. Wer gegen diese Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen!

14. Kein privater oder eigenständiger Verbrauch oder Verkauf von Alkohol oder Essen auf dem Campinggelände an 6.7.2024. Dies führt zu sofortigem Platzverweis.

15. Auf dem gesamten Gelände darf kein offenes Feuer betrieben werden! Feuerschalen sind nicht gestattet. Grills dürfen nur mit fabrikmäßig hergestellter Holzkohle auf den vorgeschriebenen Flächen betrieben werden. Der Camper haftet für Schäden, die durch unsachgemäßes Nutzen der Grillgeräte (Funkenflug) entstehen. Das Entzünden von Leuchtraketen, Leuchtmunition, Feuerwerkskörpern und dergleichen ist auf dem gesamten Bereich verboten.

Generell gelten die Brandschutzbestimmungen des Landkreises Rattelsdorf und speziell die Brandschutzordnung des Campingplatzes.

16. Haustiere sind auf dem Campingplatz grundsätzlich gestattet. Die Haltung muss so erfolgen, dass die Tiere keinen anderen Campingplatzbewohner belästigen. Hunde sind ständig angeleint zu halten. Verschmutzungen, die durch Haustiere entstehen, sind sofort zu entfernen.

17. Der Fluss gehört nicht zum Zeltplatz. Das Baden im Fluss geschieht in eigene Gefahr.

18. Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie zur Abwendung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Camper ist den Weisungen des Vorstandes und seiner Beauftragten Folge zu leisten. Hierfür kann ZEIGENeV (besitzt im Rahmen seiner Befugnisse das Weisungsrecht) Camper zu seiner Unterstützung berufen.

19. ZEIGENeV haftet nicht für Unfälle und Verletzungen sowie abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum der Camper. Weithin übernimmt ZEIGENeV keine Haftung für Elementarschäden, Einbruch, Diebstahl, Feuer, und alle Schäden, die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden.

20. Die Campingplatzordnung ist für alle Camper im gleichen Maße verbindlich.

Die Campingplatzordnung tritt mit Wirkung vom 04.06.2024 in Kraft.